

Telefon: 089/233 - 92170
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionspla-
nung
SKA-2-21

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05007

2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 12.01.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben	3
2.1	Inhalte	3
2.2	Aufbau der Anlagen	4
2.3	Finanzbedarf	5
2.3.1	Finanzbedarf der Großen Vorhaben	5
2.3.2	Volumen der Sonstigen Vorhaben	6
3.	Bewertung und Ausblick	7
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	7
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	7
3.2.1	Große Vorhaben	7
3.2.2	Übergreifende Ausführungen	7
II.	Bekannt gegeben	9

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2021 – 2025 wird die Bekanntgabe der „Großen Vorhaben und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2021 – 2025 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktualisierte Anlage 1 der Großen Vorhaben enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten über 10 Mio. € sowie in der Anlage 2 der Sonstigen Vorhaben mit Gesamtkosten von 500 T€ bis zu 10 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen.

Die Liste der **Großen Vorhaben** enthält **136 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von **mindestens 15,10 Mrd. €**.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 12,78 Mrd. € ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um **2,32 Mrd. € bzw. 18,2 % höheres Volumen**. Die Erhöhung ist insbesondere auf weitere ÖPNV-Bauprogramme und Maßnahmenbeschlüsse im Bereich Klimaschutz sowie Wohnen und Leben zurückzuführen.

Die Liste der **Sonstigen Vorhaben** enthält **141 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von mindestens **444 Mio. €**.

Die Umsetzung insbesondere der zur Kategorie I und II gemeldeten Großen Vorhaben würde bei einer Realisierung bis 2024 zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Mehrjahresinvestitionsprogramms führen. In der derzeitigen Mittelfristigen Finanzplanung wird von einer Nettoneuverschuldung bis 2025 von 5,39 Mrd. € ausgegangen. Damit würde die Verschuldung über den in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 erforderlichen voraussichtlichen Schuldenstand von rd. 7,49 Mrd. € hinaus um weitere 500 – 800 Mio. € ansteigen.

2. Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben

2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen, städteplanerische Untersuchungen oder sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe sowie Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen konnten diese Investitionen nicht oder nur mit Planungskosten in das MIP 2021 – 2025 aufgenommen werden. Die vorliegende Bekanntgabe fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese bereits geplanten und teilweise in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen. Die Fachferate wurden

daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden Investitionsvorhaben, getrennt nach dem voraussichtlichen Kostenvolumen mitzuteilen.

Die **Großen Vorhaben** beinhalten alle geplanten Maßnahmen die voraussichtlich Gesamtkosten von über 10 Mio. € auslösen, siehe **Anlage 1**.

Dem Stadtrat wird auf seinen Wunsch ergänzend eine Übersicht der **Sonstigen Vorhaben** mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt, siehe **Anlage 2**. Diese Vorhaben beinhalten auch viele Anträge und Anregungen der Bezirksausschüsse, die derzeit nicht in das MIP aufgenommen werden können.

Daher ist in der Anlage 2, soweit möglich, zusätzlich der betroffene Stadtbezirk angegeben.

Erst durch die Gesamtschau der Großen und Sonstigen Vorhaben sowie des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungs-

risiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können. Diese Kenntnis bietet trotz des noch prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2.3. Die beiden Übersichten erlauben es dadurch frühzeitig gerade auch im Hinblick auf die coronabedingt weiterhin sehr angespannte Haushaltslage geeignete Strategien und Maßnahmen zur Priorisierung zukünftig unabdingbar erforderlicher Investitionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Bei den Kategorien, siehe im Folgenden, wird daher zwischen einer mittel- und einer länger-

fristigen Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen unterschieden.

Dieses Jahr bestand die Besonderheit, dass von den Referaten zum Sitzungszyklus November und Dezember deutlich mehr Finanzierungsbeschlüsse als in den Vorjahren angemeldet wurden. Zum Schlussstand dieser Bekanntgabe lagen daher verschiedene dieser Stadtratsentscheidungen noch nicht vor. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Bekanntgabe Vorhaben enthalten sind, die bis zum Haushaltsplenum bereits genehmigt werden. Umgekehrt können in dieser Bekanntgabe auch ursprünglich von den Referaten gemeldete Vorhaben nicht enthalten sein, weil der Stadtkämmerei bereits Entwürfe von Finanzierungsbeschlüssen vorlagen, diese jedoch nicht genehmigt wurden.

2.2 Aufbau der Anlagen

Jeweils alle Großen Vorhaben und alle Sonstigen Vorhaben sind in einer Anlage zusammengestellt. Hierbei wird zwischen drei Kategorien unterschieden und dort jeweils nach den Referaten gegliedert.

Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, z.B. der Planungs- und Bauphase, angegeben. Bei Bedarf werden in den Anlagen die Vorhaben näher erläutert.

Die in den Anlagen verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2021 – 2025 enthalten. Hierbei ist es unbeachtlich, ob das Vorhaben bereits als Einzelmaßnahme dargestellt wird oder aus einer Planungskostenpauschale finanziert wird. Die voraussichtliche Realisierungszeit bis zur Inbetriebnahme und die voraussichtlichen Kosten sind zwingend anzugeben.

Bei dieser Kategorie besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit mit den Gesamtkosten in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie II: Die Realisierung beginnt voraussichtlich **bis 2024**. Auch bei dieser Kategorie sind die voraussichtlichen Kosten und der Realisierungszeitraum zu schätzen und anzugeben. Zudem besteht auch hier eine Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie III: Die Realisierung beginnt voraussichtlich erst **nach 2024**. Falls möglich sind die voraussichtlichen Kosten und/ oder der Realisierungszeitraum anzugeben.

Bei den von den Referaten gemeldeten Vorhaben kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei häufig noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind.

Daher sind durch die Aufnahme von Maßnahmen in die Großen oder Sonstigen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder zu den bei einer späteren Realisierung tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Terminen verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zur Berechnung der Summen je Kategorie sowie insgesamt Mittelwerte angesetzt.

2.3 Finanzbedarf

2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben

Die Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit folgende quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2020 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: 3.574 Mio. €	Vorjahr: 2.877 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 4.517 Mio. €	Vorjahr: 4.423 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 7.013 Mio € + X	Vorjahr: 5.482 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 15.104 Mio. € + X	Vorjahr: 12.782 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten 136 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **15.104 Mio. €** auslösen. Dieser Betrag ist rd. 2.322 Mio. € oder 18,2 % höher als im Vorjahr. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2.1 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten der in Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich. Insofern ist insgesamt von einem deutlich höheren Finanzierungsvolumen auszugehen. Dies wird durch die Ergänzung „+ X Mio. €“ veranschaulicht.

Zu diesem frühen Zeitpunkt können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter, die eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalt darstellen würden, regelmäßig noch nicht beziffert werden.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage 1** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach den meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

2.3.2 Volumen der Sonstigen Vorhaben

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte:

• Kategorie I	Aktuell: 61 Mio. €	Vorjahr: 23 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 254 Mio. €	Vorjahr: 171 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 129 Mio. € + X	Vorjahr: 128 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 444 Mio. € + X	Vorjahr: 322 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage 2 aufgeführten 141 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **444 Mio. € + X** auslösen.

3. Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage der **Großen Vorhaben** umfasst 136 Maßnahmen und damit trotz einiger entfallener Vorhaben 3 mehr als im Vorjahr.

Die Anlage der **Sonstigen Vorhaben** umfasst 141 Maßnahmen. Dies sind 13 Vorhaben mehr als im Vorjahr.

Neu gemeldete Vorhaben in beiden Anlagen erhalten in einer gesonderten Spalte den Hinweis „Erstmeldung“.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

3.2.1 Große Vorhaben

Trotz des sehr geringen Anstiegs der Großen Vorhaben auf 136 ergeben sich mit 15.104 Mio. € um rd. 2.322 Mio. € höhere bezifferbare Kosten im Vergleich zum Vorjahr mit 12.782 Mio. €.

Die deutliche Steigerung der bezifferbaren Gesamtkosten ist überwiegend durch neue betragshohe Vorhaben bedingt. Hier sind vor allem weitere Maßnahmebeschlüsse im Bereich Klimaschutz und Wohnen und Leben sowie weitere ÖPNV-Bauprogramme zur Umsetzung der Verkehrswende zu nennen.

Die unterschiedlichen Teilbeträge in den Kategorien sind auf Verschiebungen sowie neue Anmeldungen zurückzuführen.

3.2.2 Übergreifende Ausführungen

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise die Programme für Klimaschutz, Wohnen und Leben sowie Neubaumaßnahmen für Bildung oder der Ausbau des ÖPNV, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittel- bis längerfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher. Sofern alle Vorhaben der **Kategorie I und II**, die Kosten von ca. 8,1 Mrd. € umfassen, in das MIP zu den in der Anlage angegebenen Jahren aufgenommen würden, ist bereits für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 500 - 800 Mio. € zu rechnen.

Durch die auch in den kommenden Jahren weiter wachsende Stadt besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie

die hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich zudem gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie der auch weiterhin bestehende jährliche Anstieg der Baupreise zusätzlich kostensteigernd aus. Insofern dürften auch die grob schätzbaren Kosten bei der späteren Realisierung eher höher, als niedriger ausfallen.

Insofern ist das tatsächliche Volumen deutlich höher, als die derzeit bezifferbaren 15,10 Mrd. € für die Großen bzw. 444 Mio. € (Vorjahr 322 Mio. €) für die Sonstigen Vorhaben.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber lediglich einen Anteil der zusätzlichen Kosten ausgleichen.

Die Realisierung aller in der Anlage 1 und 2 genannten Vorhaben würde zudem nach einer überschlägiger Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche konsumtive Folgekosten zwischen 130 und 180 Mio. € auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Jahreshaushalten sichergestellt werden müsste.

Nach dem zeitgleich eingebrachten Finanzplan 2021 – 2025 ist bereits ab 2022 zur Finanzierung der beschlossenen Investitionen eine jährliche Verschuldung in erheblicher Höhe unumgänglich. Diese addiert sich bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums 2025 auf insgesamt 7,49 Mrd. €.

Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist, mit Ausnahme von Maßnahmen mit absolut zwingenden vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, daher in allen Fällen zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind. Falls Investitionen tatsächlich erforderlich sein sollten, ist insbesondere bei kostenintensiven Vorhaben eine zeitliche Staffelung notwendig, die die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte berücksichtigt. Zudem ist im Hinblick auf die hohe Baupreisentwicklung deutlich stärker als bisher zu prüfen, ob alle wünschenswerten fachlichen Anforderungen und Standards zwingend erforderlich sind oder auch eine kostengünstigere Lösung möglich ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung II, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.21

z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informationstechnologie

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag